

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/098/1
öffentlich		
Datum 30.11.2020	Aktenzeichen III.1.2	Federführend: Frau Klein

Betreff

Übertragung der Sportanlage Reeshoop an den Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e. V. Nutzungsvertrag

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020 14.12.2020	Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	42400.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:	32.100 € (laufend)/43.500 € (einmalig)			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht			
	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Sportanlage Reeshoop wird ab dem 01.01.2021 gemäß dem in der Vorlage beigefügten Nutzungsvertrag (**Anlage 2**) an den Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e. V. (ATSV) übertragen.
- Der Nutzungsvertrag wird für die Pilotphase von zwei Jahren abgeschlossen, um zunächst Erfahrungen mit der Übertragung der Anlage zu sammeln.

Sachverhalt:

Die Sportanlage Reeshoop befindet sich auf den Flurstücken der Flur 11, Flurstück 92, 90 tlw. und 308 tlw. im Eigentum der Stadt Ahrensburg hinter dem Schulgebäude der Grundschule Am Schloß. Die Grundstücksverhältnisse sind in **Anlage 1** dargestellt.

Die Sportanlage ist ausgestattet mit einem Rasenplatz (überwiegend Schulsport und Vereinssport Fußball), Leichtathletikanlagen (Weitsprunganlage und 50-m-Laufbahn mit vier Laufbahnen), einer Containeranlage für die Unterbringung von Sportmaterialien und einem Umkleidehaus.

Die auf dem Platz befindlichen Leichtathletikanlagen werden ausschließlich von der Schule genutzt. Die Pflege und Instandhaltung der Leichtathletikanlagen werden vom ATSV nicht übernommen und verbleibt weiterhin in der Unterhaltung/Pflege des FD IV.4/Zentrale Gebäudewirtschaft.

Die Sportanlage Reeshoop steht während der Unterrichtszeiten der Grundschule Am Schloß/Hort/OGS und anschließend dem ATSV/Fußballabteilung für den Vereinssport zur Verfügung.

In dem Vertrag zur Nutzung kommunaler Sportstätten vom 13.08.2004 überließ die Stadt Ahrensburg dem ATSV mietfrei die eigenverantwortliche Nutzung der Sportanlage. Die Regelungen aus dem Jahr 2004 haben noch heute Bestand. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages wird die Nutzungsvereinbarung zum 13.08.2004 aufgehoben.

Zurzeit wird die Sportanlage durch den FD IV.4/Zentrale Gebäudewirtschaft und durch den Verein bewirtschaftet. Die Unterhaltungsarbeiten werden durch den Bauhof, Fremdfirmen und den Platzwart des ATSV durchgeführt.

Mit Schreiben vom 14.08.2019 beantragte der ATSV grundsätzlich die Übernahme der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportanlage Reeshoop (ohne Festlegung von einzelnen Punkten).

Die Übertragung der Sportplatzanlage verfolgt in erster Linie folgende Ziele:

Für den ATSV:

- Durch den eigenverantwortlichen Betrieb der Sportplatzanlage wird die Identifikation der Mitglieder mit dem Verein gestärkt.
- Der Verein entscheidet über die Mittelverwendung zum Betrieb der Anlage und damit über einen effektiven und bedarfsgerechten Einsatz der Mittel.
- Stärkung der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Einsatz von Vereinsmitgliedern
- Anhebung des Pflegestandards

Für die Stadt Ahrensburg:

- Geringerer Arbeitsaufwand beim Bauhof sowie beim FD ZGW
- Planungssicherheit durch die Mittelbereitstellung eines jährlichen Zuschuss an den ATSV
- Ein hoher Pflegezustand dient der Werteeerhaltung der Sportplatzanlage.

In einem ersten Gespräch Anfang 2020 signalisierte der ATSV großes Interesse an der Übertragung der Sportanlage. Es folgten weitere Abstimmungsgespräche (aufgrund der Corona-Pandemie nicht zwischen März und Juli 2020).

Ausgangslage war der bestehende Nutzungsvertrag mit dem SSC Hagen über die Sportanlage Hagen ab dem 01.01.2018.

Nutzungsvertrag:

Für die Ermittlung des jährlichen Zuschusses wurden von der Verwaltung insbesondere folgende Aufwandsarten abgeprüft:

- Zuschüsse an den Verein zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten
- Energie- und Bewirtschaftungskosten
- Kosten für Pflegearbeiten auf dem Sportgelände

Zuschüsse (für Platzwart und Unterhaltungsarbeiten)

In den letzten drei Jahren wurden für Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten durchschnittlich rund 24.000 € aufgewandt. Die Pflege war in den letzten Jahren nicht ausreichend. Ziel ist es, die Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen zu intensivieren.

Laut Nutzungsvertrag hat der Verein zukünftig Investitionen bis zu einem Betrag von 1.750 € (ohne MwSt.) aus dem jährlichen Zuschuss zu finanzieren (SSC Hagen 3.000 € bei einer Zuschusshöhe von 52.000 €)

Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, analog zum Nutzungsvertrag SSC Hagen die Energie- und Bewirtschaftungskosten (Strom- und Heizkosten, Wasser- und Sielgebühren, Kehrgebühren, Versicherung Umkleidehaus) zu übernehmen. Hierbei handelt es sich um Kosten von rund 2.200 € (Ø der letzten drei Jahre).

Es ist von jährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 30.000 € auszugehen.

Gerätschaft für Pflege- und Instandhaltungsarbeiten

Für die Pflege des Rasenplatzes steht dem Bauhof ein professioneller Aufsitzmäher zur Verfügung. Dieser Aufsitzmäher kann dem ATSV nicht zur Verfügung gestellt werden. Zudem verfügt der Aufsitzmäher über kein Rasenaufnahmegerät. Dem ATSV steht für die Pflege des Rasenplatzes das entsprechende Equipment nicht zur Verfügung. Um einen reibungslosen Übergang der Unterhaltungsarbeiten zu gewährleisten, ist dem Verein ein Traktor mit entsprechenden Anhängergeräten zur Verfügung zu stellen. Der anzuschaffende Traktor wird gemeinsam von Schule und Verein genutzt. Der Traktor ist in Absprache mit der Schule vom ATSV anzuschaffen. Da der Traktor von Verein und Schule genutzt wird, ist ein höherer Zuschuss zu gewähren.

Mit dem Traktor sind folgende Tätigkeiten auszuführen

- Mähen der Rasenflächen auf der Sportanlage (düngen, besanden, schleppen)
- Pflegearbeiten auf dem Schulhofgelände
- Winterdienst

Für den Traktor mit Anhängergeräten ist mit einmaligen Kosten in Höhe von rund 22.000 € zu rechnen.

Für die Unterbringung des Traktors stellt die Verwaltung dem ATSV eine Fertiggarage (Garage und Aufstellung rund 7.500 €) zur Verfügung.

Das Einsparpotenzial bei der Übertragung der Sportanlage Reeshoop an den ATSV ist insbesondere im geringeren Verwaltungsaufwand im Bereich FD IV.4/ZGW durch Auftragsvergabe der Pflegearbeiten und Kontrolle der Ausführungen und im Bereich Bauhof durch die Verringerung der Arbeitsleistung und den Einsatz von Geräten und Fahrzeugen zu sehen.

Einmalzuschuss

Die trockenen Sommer der letzten Jahre und die unzureichenden Pflegearbeiten haben der Rasenfläche erheblich zugesetzt, sodass in 2021 eine einmalige Unterhaltung der Rasenfläche durch eine Fremdfirma erfolgen muss. Es ist mit Kosten in Höhe von rund 14.000 € zu rechnen. Für die Aufbereitung der Anlage erfolgt eine Sonderzahlung an den ATSV. Es sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden: Tiefenlockerung und Aerifizieren des Bodens, Einbringen von Sand, walzen, glätten, düngen, ansäen von neuem Rasen.

Versteuerung der städtischen Einnahmen

Der Zuschuss an den ATSV ist mit 7 % zu versteuern.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dem ATSV für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportanlage einen jährlichen Zuschuss von 30.000 € zu zahlen (zuzüglich 7 % Umsatzsteuer rund 2.100 € = 32.100 €). Für die einmalige Herrichtung der Anlage wird in 2021 ein Zuschuss in Höhe von 14.000 € gewährt.

Der Nutzungsvertrag wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Vor Ablauf der zwei Jahre wird dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss ein Erfahrungsbericht vorgelegt.

Der ATSV hat am 17.08./18.09.2020 den einzelnen Regelungen zur Übertragung der Anlage zugestimmt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Flurkarte

Anlage 2: Nutzungsvertrag